



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Gesunde Ernährung in Kindertagesstätten und Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung das „Netzwerk Ernährung“ eingerichtet hat, als Basis für einen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Organisationen und Verbänden im Ernährungsbereich. Der schleswig-holsteinische Landtag begrüßt ferner die erfolgreich gestarteten Initiativen für eine gesunde Ernährung von Kindern und Jugendlichen wie die Kampagne "Fit Kid: die Gesund-Essen-Aktion für Kitas" (Bundesministerium für Ernährung, Verbraucherzentralen und Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE)) oder das Landesprogramm „OptiKids – kinderleicht gegen Übergewicht“. Der Landtag begrüßt schließlich das vorbildliche Engagement von Kindertagesstätten und Schulen, die durch Aktionen und Angebote für Eltern und Kinder der gesunden Ernährung einen besonderen Stellenwert einräumen.

Dennoch muss festgestellt werden, dass in den schleswig-holsteinischen Kindertagesstätten und Schulen eine gesunde Ernährung für alle Kinder nicht sichergestellt ist.

Deshalb fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auf, gemeinsam mit dem Netzwerk Ernährung und unter Einbindung der Kommunalen Spitzenverbände einen **Maßnahmenkatalog „Gesunde Ernährung in Kindertagesstätte und Schule“** zu erarbeiten und dem schleswig-holsteinischen Landtag bis zur 26. Tagung schriftlich vorzulegen. Dieser Maßnahmenkatalog soll in die Säule „Gesund aufwachsen“ des Kinder- und Jugendaktionsplans der Landesregierung integriert werden.

Mit diesem Maßnahmenkatalog sollen folgende Ziele umgesetzt werden:

1. **Verbindliche Qualitätsstandards für Mittagsmahlzeiten in Kindertagesstätten und Schulen.** Ziel ist ein schmackhaftes, gesundes und vollwertiges Mittagessen, welches den ernährungsphysiologischen Erfordernissen nach den DGE-Standards gerecht wird

und soweit wie möglich frisch zubereitete und regionale Produkte einsetzt.

2. **Verbindliche Leitlinien für ein gesundes Frühstück in Kindertagesstätten.**
3. **Verbot des Verkaufs von stark zucker-, fett- und salzhaltigen Lebensmitteln an Schulen** durch Erlass, der ein klares Schwergewicht auf gesunde, vollwertige, frische, regionale bzw. fair gehandelte Produkte legt. Der „Müslierlass-SH“ soll als verbindlich erklärt werden.
4. **Landeskonzept zur baulichen Realisierung von Schulkantinen und Werkstatträumen der Ernährungs- und Verbraucherbildung.** Zumindest an allen gebundenen und offenen Ganztagschulen soll sichergestellt werden, dass ein warmes, gesundes Mittagessen in entspannter, räumlich angenehmer Atmosphäre angeboten werden kann. Das Konzept beinhaltet einen Stufenplan zur Realisierung der notwendigen Investitionen in Küchen und Mensen.
5. **Gemeinsames Förderprogramm von Land und Kommunen, damit kein Kind aus finanziellen Gründen von der Mittagsverpflegung ausgeschlossen wird.** Dieses zielt insbesondere auf Familien mit Transfereinkommen, die sich bei einem Tagesverpflegungssatz von 2,55 € pro Kind ein Mittagessen zum Durchschnittspreis von 2,50 € nicht leisten können. Es ist sicher zu stellen, dass Kinder aus Familien mit geringem Einkommen nicht mehr als 1,00 € für ein gesundes Mittagessen bezahlen müssen.
6. **Konzept für den Einsatz von qualifiziertem hauswirtschaftlichen Personal in Schulen und Kindergärten,** um die Qualität der Mahlzeiten zu sichern. Dieses Konzept soll gemeinsam mit den Kommunen und den Trägern von Schulen bzw. Kindertagesstätten erarbeitet werden und u. a. kreative Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen.
7. **Fort- und Weiterbildungsangebote für ErzieherInnen und LehrerInnen:** Zukünftig sollen Ernährungsbildung, Bewegungsförderung und eine innovative Ernährungs- und Verbraucherbildung als Erziehungsauftrag angenommen und verstärkt in den Schul- und Kindergartenalltag eingebunden werden. Maßnahmen zur Primärprävention müssen im schulischen Umfeld, in Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen ansetzen. Der Spaß an aktiver, gemeinsamer Essenzubereitung und der Geschmack an gesundem Essen soll durch Lebensmittelkunde und Kochkurse für Kinder und Eltern angeregt werden. Ziel muss sein, Essen in angenehmer räumlicher Atmosphäre anzubieten, damit Essenlernen von den Kindern mit positiver sozialer Erfahrung verknüpft wird.
8. **Integration des Faches „Ernährungs- und Verbraucherbildung“ in die Stundentafeln und Lehrpläne.** Darüber hinaus können Projektwochen und Nachmittagsangebote ergänzend unterstützen. Das länderübergreifende Projekt REVIS soll weiter verfolgt werden.
9. **Explizite Einbindung der „Gesunden Ernährung“ in die bestehenden Bildungsleitlinien für Kindertagesstätten.**
10. **Ideensammlung und Internet-Angebot „Gesunde Ernährung in Kindertagesstätten und Schule“.** „Best-Practice“-Beispiele wie auch die Nennung von regionalen Kooperationsmöglichkeiten (z.B. mit Verbraucherberatungsstellen, Jugendaufbauwerken, Behinderteneinrichtungen) sollen zur Nachahmung anregen. Bestehende kreative Projekte wie das „Kochen von SchülerInnen für SchülerInnen“ sollten als Handreichung für alle Schulen aufbereitet werden.
11. **Gespräche mit den Krankenkassen über eine verstärkte Kooperation und finanzielle Beteiligung** am „Maßnahmenkatalog Gesunde Ernährung“ im Rahmen des ge-

setzlichen Präventionsauftrages der Krankenkassen.

Begründung

1. Allgemein

Eine Wohlstandsgesellschaft wie die Bundesrepublik Deutschland darf nicht zulassen, dass Kinder hungrig sind oder falsch ernährt werden. Beinahe jedes zweite Kind aus Familien mit geringem Einkommen geht morgens ohne Frühstück zur Schule, wie eine Studie aus dem Jahr 2006 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zeigte. Selbst in Familien mit hohem Einkommen geht noch jedes vierte Kind ohne Frühstück aus dem Haus. Immer mehr Kinder nehmen auch keine regelmäßige, warme Mittagsmahlzeit mehr ein.

Die gesunde Verpflegung aller Kinder ist nicht nur unter dem Blickwinkel der Bildungsfähigkeit und -gerechtigkeit bedeutsam: Mit hungrigem Magen oder mangelhaft ernährt lernt es sich schlecht.

Die gesunde Ernährung ist ein wichtiger Beitrag zur bestmöglichen Förderung aller Kinder. Wir erfüllen damit das in Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention verbriefte „Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit“ als eine Voraussetzung dafür, dass Kinder zu gebildeten, reflektierten Persönlichkeiten und kreativen Mitgliedern unserer zukünftigen Gesellschaft heranwachsen können.

2. Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Die Auswirkungen des Ess- und Bewegungsverhaltens von Kindern und Jugendlichen in Wohlstandsgesellschaften belegen einen dringenden Handlungsbedarf: Der Genuss von fetten, stark zucker- und kohlehydrathaltigen Speisen, zu wenig Obst und frischem Gemüse in Kombination mit Bewegungsmangel lässt das Übergewicht bei Kindern anwachsen. Die Ergebnisse des Schleswig-Holstein-Moduls der nationalen KiGGS-Studie (*Kinder- und Jugendgesundheitsurvey des Robert-Koch-Instituts 2006*) zeigen die Dimension des Problems auf: Auch in Schleswig-Holstein gibt es zu viele dicke Kinder, 11- bis 13-jährige schleswig-holsteinische Mädchen haben zu 16,9% Übergewicht oder Adipositas, in der Altersgruppe der 14- bis 17-jährigen Mädchen sind 20 % betroffen. Nur geringfügig besser sieht es bei den Jungen aus (11 bis 13 Jahre: 13,9 % übergewichtig oder adipös, 14 bis 17 Jahre: 15,8 %, vgl. *Kinder- und Jugendgesundheitsbericht für Schleswig-Holstein*)

Außerdem nehmen Essstörungen wie Magersucht zu – fast jedes fünfte Kind hat laut nationaler KIGGS-Studie kein normales Essverhalten. Bei den 17-jährigen Mädchen sind es bereits ca. 30%.

Diese Zahlen sind beunruhigend, weil wissenschaftlich unbestritten ist, dass gesunde Ernährung und Bewegung Schlüsselfunktionen für eine optimale Entwicklung haben. Eine unausgewogene Ernährung gefährdet aber nicht nur die körperliche und seelische Entwicklung der Kinder, sie macht auch krank. Obwohl die Versorgung mit Lebensmitteln in Deutschland optimal ist, nehmen ernährungsbedingte Krankheiten zu. Während früher eher ältere Leute betroffen waren, leiden heute immer mehr junge Leute an Übergewicht, Adipositas (Fettsucht), Diabetes Typ 2, Herz-Kreislauf Problemen, Stoffwechselstörungen sowie orthopädischen Erkrankungen. Die Folgen der Fehlernährung führen nicht nur zu persönlichem Leid, sie kosten auch Geld. So wird geschätzt, dass die Krankenkassen jährlich 60 - 80 Milliarden Euro für die Behandlung von Krankheiten ausgeben, die auf ungesunde Ernährung zurück zu führen sind (*Quelle: Zentrum für Ernährungsmedizin der TU München*). Die falsche Ernährung unserer Kinder kostet nicht nur Leben und Lebensqualität, die Folgekosten belasten unsere Volkswirtschaft.

3. Ernährung der Schulkinder und Jugendlichen

Zur Situation an den Schulen ist folgendes anzumerken: Der Alltag unserer Schulkinder hat sich in den letzten Jahren gravierend verändert und wird sich durch zunehmende Ganztagsangebote, durch die Verkürzung der Schulzeit an den Gymnasien und durch die verstärkte Berufstätigkeit beider Elternteile weiter verändern. Kinder und Jugendliche sind oft von früh bis spät in den Nachmittag unterwegs, ohne eine warme Mahlzeit einnehmen zu können. Insbesondere in Schleswig-Holsteins ländlichen Gebieten muss eine große Anzahl von Fahrschülern das Haus schon vor 7 Uhr in der Frühe verlassen.

Körperliche und geistige Leistungsfähigkeit sind u. a. davon abhängig, dass der Tag in der Schule durch Zeiten für die Nahrungsaufnahme gegliedert ist. Eine gemeinsame Mahlzeit in der Schule fördert die Kommunikation, stärkt das soziale Miteinander und bewahrt die Esskultur. Trotz des erfolgreichen Schulbau-Investitionsprogramms der rot-grünen Bundesregierung gibt es nur in wenigen Schulen Kantinen, die eine gesunde und ausgewogene warme Mittagsmahlzeit anbieten. In diesem Punkt fallen Deutschland und Schleswig-Holstein deutlich hinter den Standard in allen anderen entwickelten europäischen Ländern zurück, in denen eine warme Mahlzeit für Schulkinder selbstverständlich ist.

Wenn Kinder und Jugendliche aber kein Mittagessen in der Schule angeboten bekommen, legen sie ihr Taschengeld in Süßigkeiten oder Fast-Food-Produkten an. Dieses Verhalten kann regelmäßig in den Pausen oder nach dem Unterricht in den Lebensmittelgeschäften und Fast-Food-Restaurants in der Umgebung insbesondere weiterführender Schulen beobachtet werden.

4. Fazit

Land und Kommunen in Schleswig-Holstein stehen in der Pflicht, sich dieses Problems anzunehmen und das Thema Essen an den Schulen und Kindertagesstätten zu einem vorrangigen Thema zu machen.

Alle Kinder, die bis zum Nachmittag in einer Schule oder Kindertageseinrichtung verweilen, müssen eine warme und gesunde Mittagsmahlzeit anboten bekommen; kein Kind in Schleswig-Holstein darf aus finanziellen Gründen vom Mittagessen in der Kindertagesstätte oder in der Schule ausgeschlossen werden. Es sollte die Chance genutzt werden, über die Einführung einer Mittagsmahlzeit an den Ganztagesesschulen die Ernährung und Gesundheit, und damit die Konzentrationsfähigkeit und Lernfreude von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

In der Kindheit werden Ernährungsgewohnheiten geprägt und Geschmacksvorlieben gebildet, die oft ein Leben lang beibehalten werden. Daher kommt der Kindertagesstätte und der Schule eine besondere Rolle und Verantwortung zu: Hier können familiäre Ernährungsdefizite ausgeglichen und Kinder durch vielfältige Angebote an eine gesunde Ernährung herangeführt werden. Die spielerische Vermittlung von Wissen über Nahrungsmittel und ihre Zubereitung legt den Grundstein für eine gesunde Lebensführung. Diese wiederum ist ein Garant für die Erhaltung der Lebensqualität bis ins hohe Alter.

Monika Heinold
und Fraktion